

Absichtserklärung über eine Zusammenarbeit der Evangelisch - reformierten Kirchgemeinden unterer rechter Zürichsee

Inhalt

Präambel.....	2
1. Kooperations-Gemeinden.....	2
2. Ausgangslage.....	2
a) Vorgeschichte.....	3
b) Gemeinsame Interessen.....	4
c) Motivation zur Zusammenarbeit.....	5
3. Ziel der Absichtserklärung	5
4. Regelungsbereich der Absichtserklärung	5
5. Grundsätze der Organisation.....	5
6. Art der Zusammenarbeit / Projektauftrag.....	6
a) Projektleitung.....	6
b) Steuerungsgremium	6
c) Beirat	6
d) Arbeitsgruppen	6
e) Zusammensetzung	6
f) Informationsfluss.....	6
g) Beschlüsse	6
h) Verpflichtung.....	7

Präambel

«Darum zählt weder der, der pflanzt, noch der, der bewässert, sondern Gott, der wachsen lässt»

1.Kor 3,7

Paulus kannte die Problematik, die der Organisation einer Kirchgemeinde zu Grunde liegen kann, sehr genau. Die Gemeinde in Korinth konnte sich nicht über die Ausrichtung und die Struktur einigen, es brach Streit darüber aus, wer die Autorität besitzen sollte, Beschlüsse zu fassen und umzusetzen.

Im Bewusstsein, dass ohne das Wachsenlassen des Schöpfers, den Segen Jesu Christi und die Kraft des Heiligen Geistes weder Fortbestand noch Erblühen von Kirche und Gemeinschaft möglich sind, beschliessen die Kirchenpflegen der nachgenannten Evangelisch – reformierten Kirchgemeinden das im folgenden beschriebene Vorgehen für Projekte der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit.

1. Kooperations-Gemeinden

Als gleichberechtigte Kooperationsgemeinden dieser Absichtserklärung treten auf:

- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Erlenbach,
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Herrliberg,
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Küsnacht,
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zollikon,
- Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zumikon,

vertreten durch die jeweiligen Präsidien.

Nachfolgend wird der Begriff «Kooperationsgemeinde» verwendet, wenn die einzelnen, eine Gruppe oder die Gesamtheit aller beteiligten Kirchgemeinden gemeint sind.

2. Ausgangslage

Die Absichtserklärung entstand im Umfeld landeskirchlicher Vorgänge, aber auch aufgrund eigener Beobachtungen in den Kirchgemeinden. Im Folgenden sind die Vorgeschichte und die Motivation zur Zusammenarbeit aufgeführt.

a) *Vorgeschichte*

Die Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich hat 2012 ein Vorhaben lanciert, das die Absicht des Kirchenrates, weniger, dafür grössere und demnach agilere Kirchgemeinden zu bilden, zur Umsetzung bringen will. Was als eine Motion «zur Stärkung kleiner Kirchgemeinden» (Stäheli, 2011) begann, hat sich zum grössten Umgestaltungsauftrag seit der Reformation ausgewachsen.

Das Postulat ging von der Beobachtung aus, dass heute insbesondere kleine Kirchgemeinden an der Grenze der Belastung und damit ihrer Entwicklungsfähigkeit angelangt sind. Es fragte daher nach organisatorischen Möglichkeiten gemeindeübergreifenden Zusammenwirkens, die Entlastung bringen könnten.

Der Kirchenrat ging in seiner Antwort grundsätzlicher vor. Er stellte die These auf: «Die Grösse einer Kirchgemeinde wird dadurch bestimmt, dass sie in der Lage ist, Raum für ein reiches und attraktives Gemeindeleben zu bieten. Das Pfarramt und der weitere Stab der Mitarbeitenden verfügen deshalb über entsprechend vielfältige, sich ergänzende Kompetenzen.»

Und er nannte als Richtgrösse eine Kirchgemeinde von 5'000 bis 7'000 Mitgliedern, die in diesem Sinn die Entfaltung des Gemeindelebens optimal entwickeln und verstärken kann. Der Kirchenrat verknüpfte damit die Überzeugung: «Leitziel aller Massnahmen muss sein, in ermutigender Weise Freiräume für zukunfts-gerichtete Projekte zu eröffnen und die Zuversicht unter den Verantwortlichen, den Behörden sowie den beruflich und freiwillig Mitarbeitenden zu stärken.»

Auf diesen Anspruch und die nachfolgenden Bemühungen seitens des Kirchenrates, ein Projekt darauf aufzubauen, reagierten die Kooperationsgemeinden, indem sie mögliche Vorgehensweisen diskutierten, ein «Wurstessen» für Behörden, Pfarrpersonen und Mitarbeitende veranstalteten und anschliessend mehrere Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragten.

b) Gemeinsame Interessen

Alle beteiligten Kooperationsgemeinden handeln im Interesse, den vom Kirchenrat initiierten Prozess in möglichst grosser Handlungsfreiheit selber gestalten zu wollen.

Eine Fusion ist darum nicht ein Ziel der Bemühungen, sondern gegebenenfalls eine Folge in einer langfristigen Entwicklung.

Die fünf Kooperationsgemeinden, durchaus nicht entgegen der landeskirchlichen Absicht:

- ergäben ein geschlossenes Gebiet, das keine Gemeinde ausgrenzt. In der Zusammenarbeit dieser fünf Kooperationsgemeinden soll verhindert werden, dass durch bilaterale Verhandlungen einzelne Kirchgemeinden unter Zugzwang geraten
- ergäben ein gemeindeübergreifendes Potential von mehreren Tausend reformierten Mitgliedern. Auf diese Weise soll ein angemessenes Gehör in den landeskirchlichen Gremien verschafft werden können
- ergäben eine Vielfalt von bestehenden und gut integrierten Gemeinde-Identitäten mit grossem Potential für gemeinsame Entwicklung. Im Bewusstsein, dass die Beheimatung in den historisch gewachsenen Gemeinden wichtig ist, sollen die Eigenheiten und die funktionierenden Elemente des jeweiligen kirchlichen Lebens der Kooperationsgemeinden erhalten bleiben können.
- hätten eine vernünftige Grösse für das Umsetzen von Verwaltungslösungen. Die ökonomischen Vorgaben für solche Massnahmen sollen eine langfristige Entwicklung ermöglichen

Unter diesen Prämissen ergeben sich folgende gemeinsamen Interessen:

- Wir wollen Gewissheit erreichen darüber, dass unsere kirchliche Gemeinschaft eine Bereicherung für die sich im Wandel befindliche Gesellschaft sein soll, im Bewusstsein, dass wir in einer Wechselwirkung mit der Gesellschaft stehen.
- Wir wollen Gewissheit erreichen darüber, dass die fünf die «richtigen» sind für die weitere Zusammenarbeit.
- Wir wollen Gewissheit erreichen darüber, wie wir unsere eigenen Projekte gestalten sollen, indem wir die Massnahmen mit unseren Pfarrpersonen, den Mitarbeitenden, den Gremien und den Kirchgemeinden übersichtlich gestalten und so innert nützlicher Zeit zu tragfähigen Entscheiden kommen.
- Wir wollen Gewissheit erreichen darüber, wie die neu organisierte Partnerschaft von den Mitgliedern wahrgenommen werden soll, indem sie ihnen weiterhin Heimat bietet und gleichzeitig die Möglichkeit für neue Entwicklungen nutzt.

c) Motivation zur Zusammenarbeit

Eine grobe Analyse im Anschluss an die Präsidienkonferenzen des Bezirks Meilen hat ergeben, dass die fünf Kooperationsgemeinden wohl je eigene Voraussetzungen vorfinden, aber die Entwicklungen doch parallel in dieselbe Richtung zeigen:

- Die demographische Entwicklung in den Kooperationsgemeinden bewirkt, dass mittelfristig die Einnahmen aus Steuern abnehmen, ohne dass die Mitgliederzahlen signifikant sinken. Die Budgets werden also kürzer und die Zahl derjenigen Mitglieder, die die Angebote nutzen, nimmt gegenüber jenen, die diese hauptsächlich finanzieren, zu.
- Die verwaltungstechnischen Abläufe sind wegen des Kostendrucks zu hinterfragen. Es wäre nicht sinnvoll, wenn jede Kirchgemeinde für sich eine neue Verwaltungsplattform ausgestalten müsste.
- Obwohl die Verwurzelung der Mitglieder in ihrer Gemeinde nach wie vor gross ist, ergibt sich aus der erhöhten Mobilität heraus ein Koordinationsbedarf für kostenintensive Vorhaben der Kirchgemeinden. Grosse Veranstaltungen sind ein Risiko geworden, wir können es uns auch finanziell nicht mehr leisten, uns gegenseitig zu «konkurrenzieren».

Um diesen Entwicklungen einerseits gezielt entgegenzutreten und andererseits gemeinsam eine grössere Angebotspalette bieten zu können, bedarf es der Koordination und der engeren Zusammenarbeit der fünf Kirchgemeinden.

- Die Kirchgemeinden schärfen zur Verbesserung der Vielfalt ihr eigenes Profil. Es soll kein Einheitsbrei entstehen.

3. Ziel der Absichtserklärung

Das Ziel dieser Absichtserklärung ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um Projekte zur Zusammenarbeit unter den Kooperationsgemeinden lancieren zu können.

Es wird eine Projektorganisation definiert und beauftragt Einzelheiten regelt Art 6.

4. Regelungsbereich der Absichtserklärung

Diese Absichtserklärung regelt:

- die Projektorganisation auf funktionaler Ebene.
- die Prozesse für die Projektarbeit und die Projektplanung auf konzeptioneller Ebene.

Einzelheiten regeln Art 6ff.

5. Grundsätze der Organisation

Die Kooperationsgemeinden verbleiben in dieser Vereinbarung als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 130 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Zürich (LS 101). Sie sind weiterhin eigenständige Teile der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

**6. Art der
Zusammenarbeit /
Projektorganisation**

Die Zusammenarbeit der Kooperationsgemeinden ist an eine gemeinsame Projektorganisation gebunden.

Die Projektorganisation hat die Funktion, Projektideen zu entwerfen oder zu sammeln, zu bewerten und zu priorisieren und für die Umsetzung den betroffenen Kirchenpflegen zur Genehmigung vorzulegen (Projektportfolio).

Auftraggeber für das Projekt sind die Kooperationsgemeinden, vertreten durch die Präsidien, d.h. der Projektauftrag wird durch jede Kirchenpflege genehmigt, von den Präsidien gemäss ihren Regelungen unterzeichnet und ist rechtlich bindend.

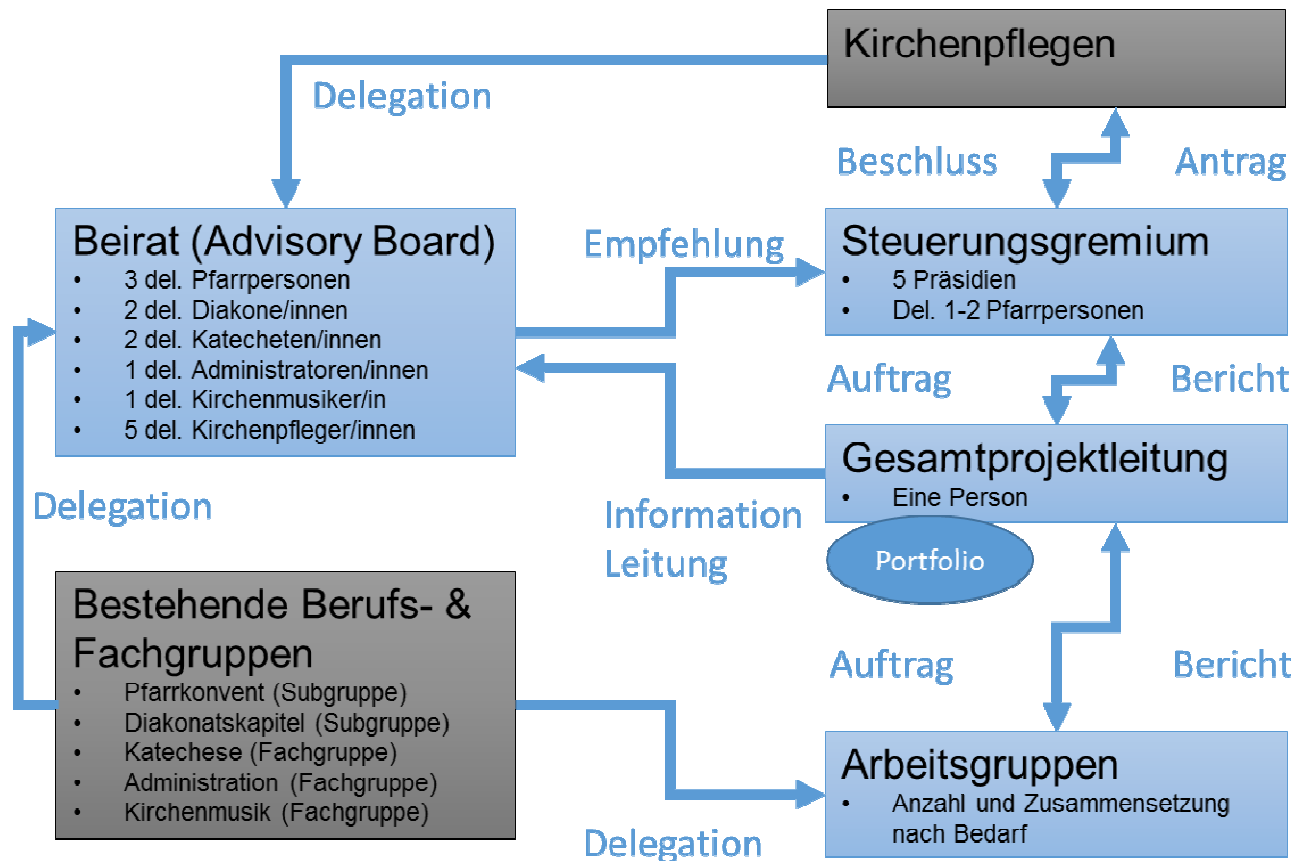
- a) Projektleitung** Der Projektauftrag definiert eine Person als Gesamtprojektleitung.
- b) Steuerungsgremium** Die Lenkung des Gesamtprojekts übernimmt ein Steuerungsgremium. Dieses setzt sich aus den Präsidien und ein bis zwei ständigen Vertretern der Pfarrrschaft der fünf Kooperationsgemeinden zusammen. Der Gesamtprojektleiter nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- c) Beirat** Der Beirat (Advisory Board) stellt die Vertretung der verschiedenen Berufs-/Fachgruppen sicher. Der Beirat berät das Steuerungsgremium bei der Auswahl der zu bearbeitenden Teilprojekte und der Auftragsbeschreibung für die Arbeitsgruppen. Die Mitglieder sind Delegierte ihrer Fach-/Berufsgruppe und vertreten deren Interessen. Der Beirat hat eine beratende Stimme gegenüber dem Steuerungsgremium.
- d) Arbeitsgruppen** Zur Ausarbeitung von Projektergebnissen werden Arbeitsgruppen gebildet. Diese Arbeitsgruppen werden durch die Gesamtprojektleitung zur Erarbeitung der Projektergebnisse beauftragt, sind temporär und haben keine Entscheidungskompetenz.
- e) Zusammensetzung** Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen erfolgt gemäss Bedarf und Inhalt aus dem Projektportfolio.
- f) Informationsfluss** Über alle Projektsitzungen wird Protokoll geführt. Diese Protokolle und alle Projektunterlagen stehen den Kirchenpflegen der Kooperationsgemeinden und der Bezirkskirchenpflege offen.
Ein Ad hoc Informationsaustausch soll über Foren und Veranstaltungen der fünf Kirchgemeinden erfolgen.
- g) Beschlüsse** Das Steuerungsgremium beschliesst die Anträge an die betroffenen Kirchenpflegen der Kooperationsgemeinden mit einfachem Mehr.
Die Kirchenpflegen der Kooperationsgemeinden haben die Möglichkeit, Anträge des Steuerungsgremiums anzunehmen oder begründet zurückzuweisen. Änderungen sind nicht möglich.
Eine Zurückweisung durch mindestens eine betroffene Kooperationsgemeinde hat eine Neuverhandlung im Steuerungsgremium zur Folge.

h) Verpflichtung

Die Kooperationsgemeinden verpflichten sich gegenseitig:

- sich an den Kosten der Gesamtprojektleitung zu gleichen Teilen zu beteiligen. Die Gesamtkosten betragen max. CHF 40'000.-/pa, bzw. max. CHF 8'000.-/pa pro Kooperationsgemeinde
- zu den Sitzungen von Steuerungsgremium, Beirat, bzw. Arbeitsgruppen eine entsprechende Delegation «ad personam» zu entsenden.
- die Delegierten umfassend über die traktandierten Geschäfte zu informieren.
- jederzeit transparent über die Entscheide der Kirchenpflege zu den Anträgen des Steuerungsgremiums, sowie über die für die Zusammenarbeit relevanten Vorgänge innerhalb der Kirchgemeinde zu orientieren.
- die Anträge im vom Steuerungsgremium koordinierten Zeitrahmen in den zuständigen Gremien zu behandeln und den Entscheid mittels Protokollauszugs zu dokumentieren.

Übersicht Organisation Gesamtprojekt



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Erlenbach

Ort, Datum

Hedy Anderegg
Präsidentin

Donata Pieper-Benzi
Aktuarat

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Herrliberg

Ort, Datum

Elisabeth Schenker
Präsidentin

Paul Keller
Finanzvorstand

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Küsnacht

Ort, Datum

Max Heberlein
Präsident

Ueli Spörri
administrativer Leiter

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zollikon

Ort, Datum

Hanni Rüegg
Präsidentin

Hans Heinrich Knüsli
Aktuar

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zumikon

Ort, Datum

René Doldt
Präsident

Beat Hauri
Aktuar